

Gemeinde Bergkirchen

Landkreis Dachau



Niederschrift über die öffentliche und teilweise nicht öffentliche Sitzung des Gemeinderates Nr. 2022/GR/002

am 15.02.2022 in der Mensa, in der Grund- und Mittelschule Bergkirchen, Schulweg 1

Öffentlicher Teil

Die Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen.

Anwesend waren:

Burgmair, Martin

Doll, Cornelia

Glas, Vitalis

Göttler, Roswitha

Göttler, Ruth

Groß, Johann

Haas, Stefan

Heitmeier, Franz

Heitmeier, Thomas Josef

Hörmann, Johann

Landry, Wilfred, Dr.

Liedl, Franz

Märkl jun., Josef

Oßwald, Erich

Pfeil jun., Josef

Schallermayer, Johann

Schuster, Markus

Wagner, Dagmar

Nichtanwesend waren:

Axtner, Robert Erster Bürgermeister

entschuldigt, krank

Fritz, Bernhard

entschuldigt, krank

Hundt zu Lautterbach, Georg Graf von, Dr.

entschuldigt, beruflich verhindert

Fortsetzungsblatt zur Niederschrift

öffentliche und teilweise nicht öffentliche Sitzung des Gemeinderates, Öffentlicher Teil
am 15.02.2022

Seite: 2

Weitere Anwesende:

1 Zuhörer

Frau Koch und Herr Ehling von den Dachauer Nachrichten

Frau Christine Ramsteiner, Bauamtsleiterin

Herr Uli Riegel, Geschäftsführer Fernwärme Bergkirchen GmbH, GfA, Versorgungsingenieur

Frau Carola Seis und Herr Andre Krimbacher, Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München

Gegen die vorgeschlagene Tagesordnung gibt es keine Einwände.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben und wurde festgestellt.

Vorsitzende

Zweite Bürgermeisterin
Dagmar Wagner

Schriftführer: Siegfried Ketterl

Beginn: 18:30 Uhr

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift der letzten Sitzung (öffentlicher Teil) vom 18. Januar 2022
2. Bekanntgabe der nichtöffentlichen Punkte aus der letzten Sitzung, soweit die Geheimhaltung entfiel
3. Flächennutzungsplanänderung Nr. 8 Unterbachern, Ludwig-Thoma-Straße - Aufstellungsbeschluss
4. Vergabe eines Straßennamens für das Baugebiet in Palsweis (Bebauungsplan Nr. 98, Palsweis, Fuchsbergweg)
5. Verkehrsunfallsschwerpunkt Indersdorfer Gabel
6. Informationen des Ersten Bürgermeisters und Anfragen der Mitglieder des Gemeinderates

Fortsetzungsblatt zur Niederschrift

öffentliche und teilweise nicht öffentliche Sitzung des Gemeinderates, Öffentlicher Teil
am 15.02.2022

Seite: 3

Zu Beginn dieser Gemeinderatssitzung gedenken wir an Herrn Joseph Grain, der am 09. Februar 2022 in seinem 83. Lebensjahr verstarb.

Ich bitte Sie sich zu erheben.

Joseph Grain war Gemeinderat in der Gemeinde Günding von 1960 bis 1966 sowie Gemeinderat in der neugebildeten Gemeinde Bergkirchen von 1984 bis 1990.

Träger der goldenen Bürgermedaille.

Ehrenmitglied und Förderer der Freiwilligen Feuerwehr Günding, selbständiger Unternehmer und Ehrenpräsident und Gründungsmitglied beim SV Günding.

Mit Herrn Grain verlieren wir einen äußerst geschätzten Menschen, der sich durch ein hohes Maß von Pflichtauffassung, Fleiß und Hilfsbereitschaft bei den Bürgern der Gemeinde Bergkirchen Achtung erworben hat.

Lieber Joseph Grain, wir werden dir stets ein ehrendes Gedenken bewahren.

Ich bitte um eine Gedenkminute.



Sitzungsgegenstände:

Öffentlicher Teil

1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift der letzten Sitzung (öffentlicher Teil) vom 18. Januar 2022

Der Gemeinderat hat Kenntnis vom Inhalt der Sitzungsniederschrift (öffentlicher Teil) vom 18. Januar 2022 und genehmigt diese vollinhaltlich.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende:	18
Ja:	18
Nein:	0
Pers. beteiligt:	

2. Bekanntgabe der nichtöffentlichen Punkte aus der letzten Sitzung, soweit die Geheimhaltung entfiel

Zur heutigen Sitzung liegen keine Punkte aus der letzten Sitzung zur Veröffentlichung vor.

3. Flächennutzungsplanänderung Nr. 8 Unterbachern, Ludwig-Thoma-Straße - Aufstellungsbeschluss

Sachverhalt:

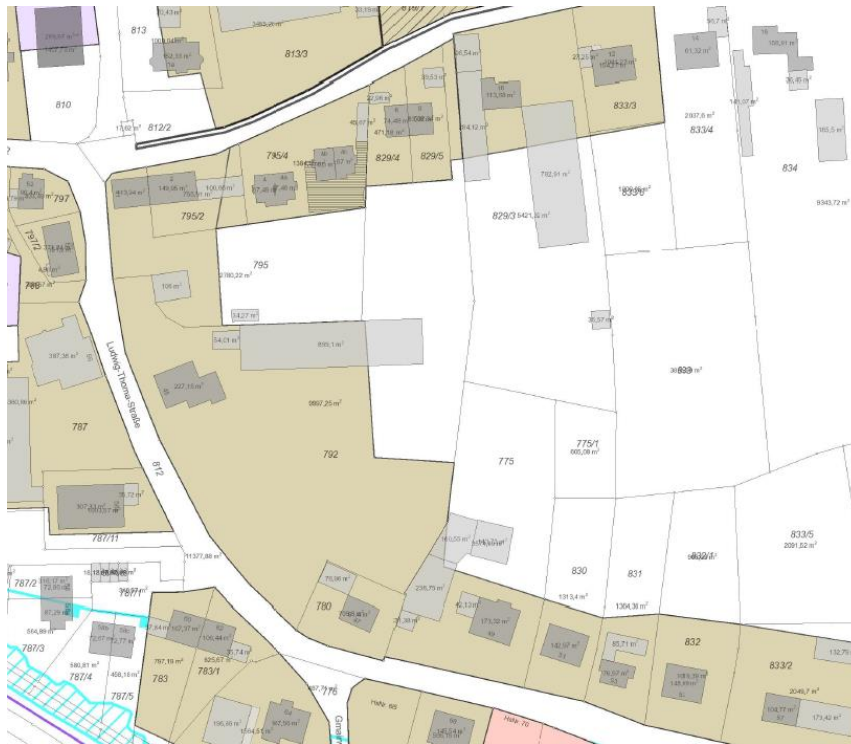
Es ist beabsichtigt, für den Bereich der Flurnummer 792 und einer Teilfläche aus der Flurnummer 775 der Gemarkung Oberbachern einen Bebauungsplan aufzustellen und den Flächennutzungsplan als gemischte Nutzung im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB zu ändern. Derzeit sind die Grundstücke im geltenden Flächennutzungsplan als Dorfgebiet bzw. als landwirtschaftliche Flächen ausgewiesen.

Die Gemeinde Bergkirchen beabsichtigt die Aufstellung der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes „Unterbachern, Ludwig-Thoma-Straße“. Mit dem Änderungsbeschluss soll die Rechtsgrundlage für den künftigen Bebauungsplan Nr. 93 „Ludwig-Thoma-Straße“ auf der Ebene der vorbereitenden Bauleitplanung geschaffen werden.

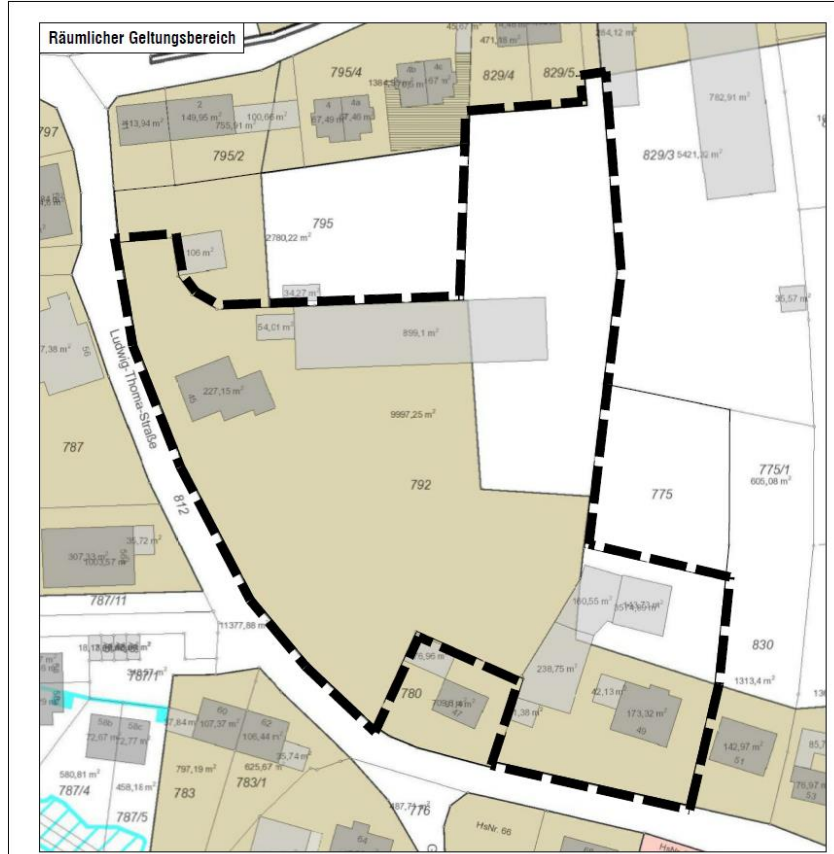
Anlass sind die Bereitstellung von gemischten Nutzungsstrukturen. Die Grundlage bildet eine städtebauliche Rahmenplanung im Ortsteil Unterbachern.. Dabei sind neben gewerblichen bzw. gemischten Nutzungen auch Wohnnutzungen vorgesehen. Der wirksame Flächennutzungsplan der Gemeinde Bergkirchen im Ortsteil Unterbachern stellt innerhalb des Geltungsbereiches ein Dorfgebiet gemäß § 5 BauNVO dar. Die nordöstlichen Teilflächen sind als Flächen für Landwirtschaft kartiert. Während die westlichen Teilflächen bereits durch bestehende Nutzungen beansprucht sind bzw. im wirksamen Flächennutzungsplan dargestellt sind, erfolgt für die nordöstlichen Teilflächen eine Neuausweisung von Bauflächen. Da die geplanten Nutzungen gegenwärtig nicht den Darstellungen des rechtsgültigen Flächennutzungsplanes entsprechen, wird eine Änderung des Flächennutzungsplanes erforderlich. Mit dem Plangebiet wird der östliche Siedlungskörper im Ortsteil Unterbachern arrondiert. Alle betroffenen Grundstücke befinden sich innerhalb der Gemarkung Oberbachern der Gemeinde Bergkirchen.

Den ca. 12.000 m² umfassenden 8. Änderungsbereich stellt der wirksame Flächennutzungsplan als Fläche für Dorfgebiet bzw. als landwirtschaftliche Fläche dar. Aufgrund der Abweichung der geplanten Nutzungen wird der Flächennutzungsplan gem. § 8 Abs. 3 BauGB im Parallelverfahren zum Bebauungsplan geändert.

bisheriger Flächennutzungsplan



Umgriff des Geltungsbereiches der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes



Fortsetzungsblatt zur Niederschrift

öffentliche und teilweise nicht öffentliche Sitzung des Gemeinderates, Öffentlicher Teil
am 15.02.2022

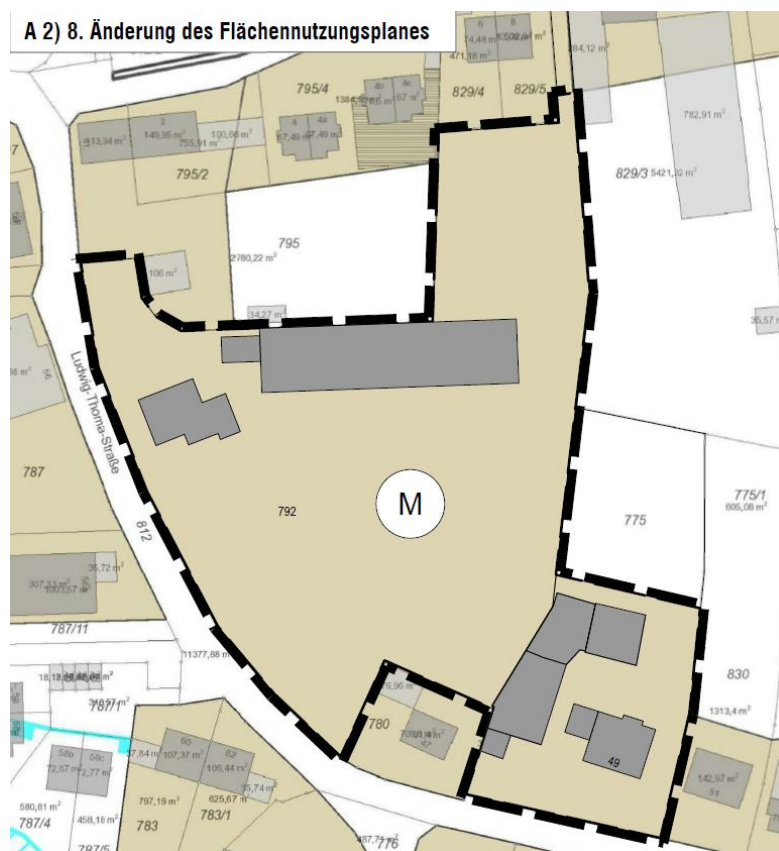
Seite: 6

Als Art der baulichen Nutzung soll für die Fl.Nr. 792 und Teilfläche 775 der Gemarkung Oberbachern eine gemischte Nutzung ausgewiesen werden.

Beschluss:

Aufstellungsbeschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Bergkirchen beschließt für den Bereich der Flur-Nr. 792 und einer Teilfläche der Flur-Nr. 775 der Gemarkung Oberbachern gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes „Unterbachern, Ludwig-Thoma-Straße“.



Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende:	18
Ja:	18
Nein:	0
Pers. beteiligt:	

Fortsetzungsblatt zur Niederschrift

öffentliche und teilweise nicht öffentliche Sitzung des Gemeinderates, Öffentlicher Teil
am 15.02.2022

Seite: 7

Planungsauftrag:

Der Gemeinderat beschließt, den Planungsauftrag für die Flächennutzungsplanänderung Nr. 8 Unterbachern, Ludwig-Thoma-Straße die Bürogemeinschaft für Ortsplanung und Stadtentwicklung OPLA, Otto-Lindenmeyer-Str. 15, 86153 Augsburg zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende:	18
Ja:	18
Nein:	0
Pers. beteiligt:	

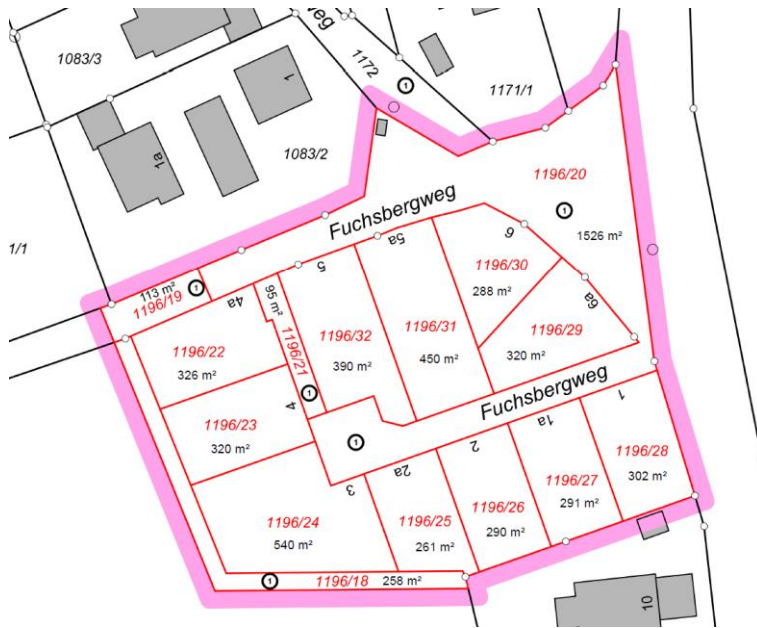
4. Vergabe eines Straßennamens für das Baugebiet in Palsweis (Bebauungsplan Nr. 98, Palsweis, Fuchsbergweg)

Sachverhalt:

Bereits im Umlegungsverfahren soll für das Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Dachau die Benennung der künftigen Straßennamen erfolgen.



Der Flurname lautet Fuchsbergacker und der Name des Bebauungsplans wurde nach dem Flurnamen benannt.



Am 14.02.2022 hat ein Grundstückseigentümer vom Bebauungsplangebiet zur Vergabe des Straßennamens telefonisch einen Vorschlag zum Straßennamen unterbreitet. Da der Flurname vor der Flurbereinigung Pointacker war und erst nach der Flurbereinigung Fuchsbergacker daraus wurde, hätte er den Vorschlag, die Straße Pointweg (Straße) oder Pointackerweg (Straße) zu benennen.

Der Fuchsbergacker ist Richtung Lauterbach/Priel. Auch im Ort nennt man den Bereich Pointacker.

Bei der Entscheidung ist zu berücksichtigen, dass es in Günding schon eine ähnlich lautende Straße -Poitstraße - gibt und es zu Verwechslungen kommen könnte.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Straße nach dem jetzigen Flurnamen zu benennen. Der neue Straßename lautet „Fuchsbergweg“.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende:	18
Ja:	18
Nein:	0
Pers. beteiligt:	

5. Verkehrsunfallsschwerpunkt Indersdorfer Gabel

Sachverhalt:

Am 26. Januar 2022 fand eine Videobesprechung mit dem Staatlichen Bauamt Freising sowie den Ingenieuren des Ingenieurbüros Gevas sowie Ersten Bürgermeister Hörl, Schwabhausen, statt. Die Vertreter der Polizeiinspektion Dachau sowie des Landratsamtes Dachau konnten aus technischen Gründen nicht teilnehmen.

Die Ingenieure erläuterten die verschiedenen Varianten des erarbeiteten Gutachtens mit konkreter Begründung.

Ein Kreisverkehr wird seitens der Kommunalpolitik und der Bürgerschaft favorisiert. Nach dem Gutachten wäre derzeit jedoch eine Ampellösung die sinnvollste und von den Zeiten her, die bessere Lösung. Nach Rückfrage durch unseren Ersten Bürgermeister würde die Ampelanlage auch den Schleichverkehr durch Unterbachern verhindern, da zu Spitzenzeiten im Berufsverkehr durch die Ampel eine Fahrzeitenverzögerung von rd. 30 sec. bestehen würde. Diese Verzögerung begründet aus der Praxis keinen Schleichverkehr, da bereits die Ampelanlage in Stetten eine Regulierung einleitet.

Ein Kreisverkehr würde durch die Einfahrt von Norden her (also Markt Indersdorf) den Verkehr aus Stetten blockieren und durch den dadurch entstehenden Rückstau zu einem Schleichverkehr durch unsere Gemeinde, vor allem durch Unterbachern und dem Kreisverkehr Längemoosstraße/Ludwig-Thoma-Straße belasten.

Wie die Ingenieure bestätigen, würde durch die Ampelanlage und den dadurch entstehenden Fahrintervallen die Einfahrt aus Ried in die Staatsstraße erleichtern – dies wäre mit einem Kreisverkehr nicht vorhanden.

Inwieweit bei einer Verwirklichung der seit Jahren im Gespräch befindlichen Nordumfahrung eine Nachjustierung notwendig wird, wurde auch bereits im Gutachten mit aufgenommen.

Die Ampelanlage lässt sich zeitnah, also im Jahr 2022 (geplant) umsetzen, ein Kreisverkehr mit notwendigem Radwegetunnelumbau erst in 2 bis 3 Jahren.

Die Pressemitteilung des Staatlichen Bauamtes lautet wie folgt:

St 2047/St 2050: Eine Ampel für die Indersdorfer Gabel

Eine Ampel ist die beste Möglichkeit, die Gefahr von Unfällen an der Indersdorfer Gabel schnellstmöglich zu reduzieren und zugleich die Leistungsfähigkeit der Kreuzung sicherzustellen. Das ist das Ergebnis eines Verkehrsgutachtens, das das Staatliche Bauamt Freising in Auftrag gegeben hatte. Die Ampelanlage soll nun im Laufe dieses Jahres realisiert werden. Immer wieder kam es in der Vergangenheit zu Unfällen an der sogenannten Indersdorfer Gabel, also dort wo die Staatsstraße 2050 aus Markt Indersdorf in die Staatsstraße 2047 mündet. Klassische verkehrsrechtliche Maßnahmen wie eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 60 km/h, Bischofsmützen, ein Stoppschild und ein Vorfahrtsschild für Linksabbieger aus Richtung Stetten haben leider nicht ausgereicht, um die Zahl der Verkehrsunfälle nachhaltig zu reduzieren. Die Unfallkommission, bestehend aus Polizei, Landratsamt und Staatlichem Bauamt, setzt deshalb auf weitergehende Maßnahmen an der Kreuzung. Wie diese aussehen können, das hat ein Verkehrsgutachter im Auftrag des Staatlichen Bauamts untersucht. Der Gutachter prüfte dabei verschiedene Lösungen, unter anderem eine Ampelanlage, mehrere Kreisverkehrsvarianten und auch eine Variante mit Überführungsbauwerk.

Das Ergebnis: Die Ampel ist die am schnellsten umsetzbare Möglichkeit, die Indersdorfer Gabel für alle Verkehrsteilnehmer sicherer zu machen. Sie kommt ohne größere bauliche Änderungen an der Kreuzung aus und ist auch bei dem für die nächsten Jahre prognostizierten Verkehrsaufkommen ausreichend leistungsfähig. Mit dem Bau der Nordumfahrung Dachau wird die Indersdorfer Gabel dem Gutachten zufolge aber noch einmal angepackt werden müssen – und zwar in größerem Umfang. Dafür sind dann Lösungen mit Ampelanlage und zusätzlichen (Abbiege-) Fahrspuren, Kreisverkehrslösungen mit Bypassen und auch eine Variante mit einem

Überführungsbauwerk möglich. Diese Umbauvarianten werden mit sehr umfangreichen Planungen verbunden sein.

Das Staatliche Bauamt wird jetzt die Detailplanung für die Ampel an ein Ingenieurbüro vergeben. Die Ampelanlage soll im Laufe dieses Jahres realisiert werden und wird mit einem auf das jeweilige Verkehrsaufkommen optimierten Zyklus geschaltet.

4.4 Variante 3: Lichtsignalanlage in der bestehenden Knotengeometrie

Auf Basis des bestehenden Ausbaus des Knotenpunktes wurde eine Lichtsignalanlage konzipiert (Abbildung 6).

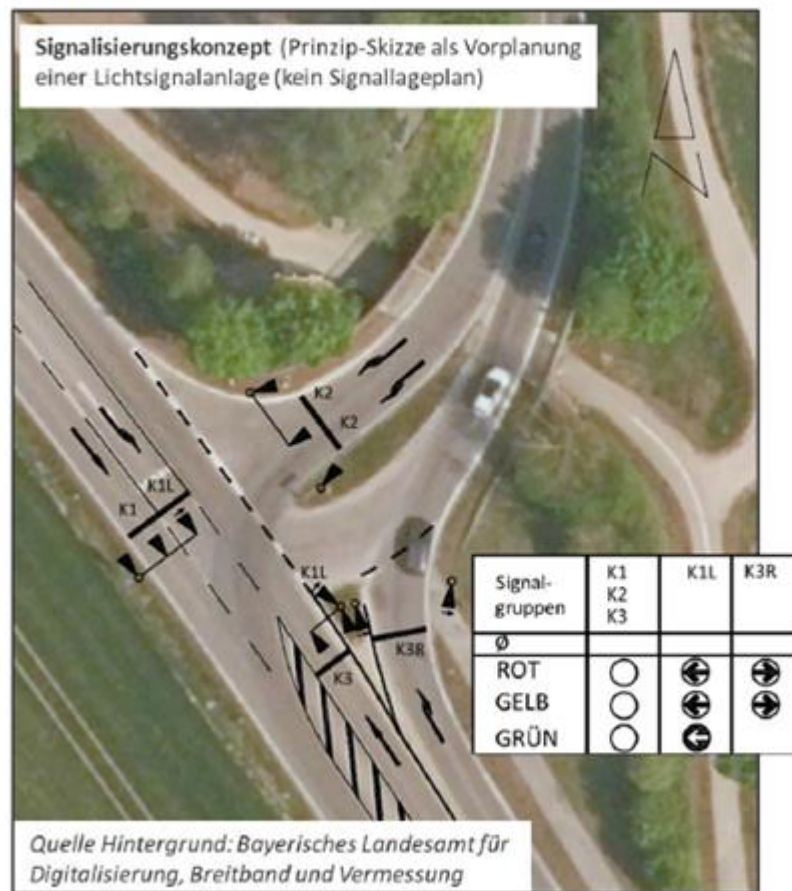


Abbildung 6: Prinzip-Skizze für eine Lichtsignalanlage [Quelle Hintergrund: Bayerisches Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung]

5 Bewertungsmatrix im Hinblick auf verschiedene Eigenschaften

Die nachfolgende Tabelle 2 beinhaltet eine übersichtliche Bewertung der Varianten im Hinblick auf die Leistungsfähigkeit im Analysefall sowie im Prognosefall mit Nordumfahrung, den Platzbedarf, den Aufwand zum Umbau und die Verkehrssicherheit. Aufbauend auf dieser Bewertung wird vorgeschlagen, zunächst eine Signalisierung im Bestandsausbau umzusetzen, die alle Kriterien bis auf die Leistungsfähigkeit im Prognosefall mit der Nordumfahrung Dachau erfüllt. Mit der Realisierung der Nordumfahrung Dachau sollte dann eine weitere Optimierung erfolgen. Je nach Flächenverfügbarkeit kann diese über einen Ausbau der Lichtsignalanlage oder ggfs. einen Kreisverkehr mit zwei Bypässen erfolgen. Zur Leistungsfähigkeit des teilplanfreien Knotenpunktes wird noch keine finale Aussage getroffen. Dies wird erst im Nachgang an eine Verkehrsflusssimulation als sinnvoll erachtet.

	Leistungs- fähigkeit im Analysefall	Leistungs- fähigkeit im Prognosefall mit Nord- umfahrung	Platzbedarf der Variante	Aufwand für einen Umbau	Verkehrs- sicherheit
Var. 1: Änderung der Vorfahrtrichtung	--	--	+	--	--
Var. 2: Kreisverkehr ohne Bypässe	+	--	-	-	+
Var. 2: Kreisverkehr mit zwei Bypässen	++	++	--	--	+
Var. 3: Lichtsignalanlage im Bestand	+	-	++	++	+
Var. 4a: Lichtsignalanlage Ausbau Stufe 1	++	+	+	+	+
Var. 4b: Lichtsignalanlage Ausbau Stufe 2	++	++	+	--	+
Var. 5: Teilplanfreier Knotenpunkt	?	?	--	--	-

Tabelle 2 Bewertungsmatrix für die verschiedenen Umbauvarianten

Die 1. Vorsitzende erläuterte unter Vorlage des Verkehrsgutachtens des Büros Gevas die geprüften Varianten.

- Gemeinderat Josef Märkl jun. merkte hierzu an, dass er den Lösungsvorschlag mit einer Ampelanlage sehr skeptisch sieht und durch die Lichtzeichenanlage mit dem entstehenden Schleichverkehr insbesondere die Ortsdurchfahrt Unterbachern stärker frequentiert wird. Diese Auffassung bestätigten mehrere Mitglieder des Gemeinderates.
- Gemeinderat Martin Burgmair schlug vor, eine mobile Ampelanlage als schnelle Lösung zu installieren und den Kreisverkehr mit zwei Bypässen zu favorisieren und zukunftsorientiert umzusetzen.
- Gemeinderat Thomas Heitmeier verwies auf die Ampellösung am Kreuzhof in Eschenried mit der Feststellung, dass seit Installation der Ampel sich kein Unfall mehr ereignete. Er würde die Ampellösung favorisieren. Auch dieser Auffassung schlossen sich mehrere Mitglieder des Gemeinderates an.

Fortsetzungsblatt zur Niederschrift

öffentliche und teilweise nicht öffentliche Sitzung des Gemeinderates, Öffentlicher

Teil

am 15.02.2022

Seite: 12

- Die 1. Vorsitzende wies darauf hin, dass lt. Gutachten die Ampelanlage schnell, noch im laufenden Jahr umzusetzen ist und den Verkehrsunfallschwerpunkt damit schnellstmöglich entschärfen wird. Sie zitiert den Hinweis aus dem Gutachten, dass bei künftigen höheren Verkehrsströmen (Nordumfahrung) die Indersdorfer Gabel noch einmal baulich angefasst werden muss. Das sei noch nicht das endgültige Ende der Verkehrsproblematik.

Der Erfolg der Ampelanlage hängt maßgeblich auch von ihrer Schaltung ab. Hier bittet sie die Bürgerinnen und Bürger von Bergkirchen und aus dem Landkreis noch um Geduld, bis es sich signaltechnisch eingespielt hat.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt den aktuellen Sachstand zur „Indersdorfer Gabel“ mit den beiden Staatsstraßen 2047/2050 mit Errichtung einer Lichtzeichenanlage/Ampelanlage zur Kenntnis. Der Gemeinderat beschließt, dass bei Umsetzung der Lichtzeichenanlage der Gemeinderat nochmals in einem Jahr involviert wird

Abstimmungsergebnis:

Anwesende:	18
Ja:	18
Nein:	0
Pers. beteiligt:	

6. Informationen des Ersten Bürgermeisters und Anfragen der Mitglieder des Gemeinderates

Die 1. Vorsitzende gibt folgenden Termin bekannt:

Freitag, 25. Februar 2022 11.00 Uhr

Einweihung E-Ladestation
OMV-Tankstelle GADA mit
Stromeinspeisung durch GfA/fwb

Die 1. Vorsitzende schließt den öffentlichen Teil der Sitzung und leitet auf den nichtöffentlichen Teil über.

Dagmar Wagner
Vorsitzende
Zweite Bürgermeisterin

Siegfried Ketterl
Schriftführer